

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 365/2015		
Grundschule Ankum - Eigentumsübergang, Weiternutzung, finanzielle Abwicklung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	03.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.03.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Rückübertragung der nachfolgenden im Grundbuch von Ankum eingetragenen Grundstücke auf die Gemeinde Ankum zum 01.01.2016 zu:
 - a. Flur 7 Flurstück 652/8 zur Größe von 2.179 m²
 - b. Flur 7 Flurstück 661/1 zur Größe von 60 m²
 - c. Flur 7 Flurstück 660 zur Größe von 911 m²
 - d. Flur 7 Flurstück 658/1 zur Größe von 1 m²
 - e. Flur 7 Flurstück 652/5 zur Größe von 15 m²
 - f. Flur 7 Flurstück 179/23 zur Größe von 631 m²
 - g. Flur 7 Flurstück 650/1 zur Größe von 3.621 m²
 - h. Flur 7 Flurstück 179/2 zur Größe von 1.750 m²Die Rückübertragung erfolgt kostenfrei für die Gemeinde Ankum.
2. Die Kosten des Abrisses der vorhandenen Schulgebäude übernimmt die Samtgemeinde Bersenbrück. Entsprechende Haushaltsmittel werden in 2016/2017 bereitgestellt.
3. Die von der Samtgemeinde Bersenbrück gezahlten Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der „Schulstraße“, der „Kolpingstraße“ und der Straße „Am Vogelberg“ werden anteilig von der Gemeinde Ankum zurückgefordert.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen.

Sachverhalt:

Mit Samtgemeinderatsbeschluss vom 11. März 2013 ist die Verlagerung der Grundschule Ankum an den Kattenboll in das Gebäude der jetzigen Oberschule beschlossen worden.

Der Umzug der Grundschule ist nach Abstimmung mit der Schule und Fortschritt der Bauarbeiten für den 01. Februar 2016 vorgesehen.

Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden ist die Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträger. Vertraglich sind die Grundstücke zur Größe von insgesamt 9.548 m² am 28. Dezember 2009 von der Gemeinde Ankum bzw. von der Gemeinde Ankum als Rechtsnachfolger des Gesamtschulzweckverbandes Ankum mit Verweis auf den Samtgemeindevertrag von 1972 auf die Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden. Die Grundstücke sind lastenfrei übertragen worden, die Kosten der Übertragung hat die Samtgemeinde Bersenbrück übernommen.

Unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen des Samtgemeindevertrages aus 1972 und der Satzung des Volksschulzweckverbandes sind die eingebrachten Grundstücke auf die Gemeinde Ankum zurück zu übertragen, soweit die Grundschule am bisherigen Standort nicht mehr geführt wird. Die Abrisskosten werden von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen.

Die Restnutzungsdauer der Gebäude der Grundschule Ankum wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 auf den Stichtag 31.12.2015 herabgesetzt, so dass

sich die planmäßige Abschreibung für die Jahre 2012 bis 2015 entsprechend erhöht hat.

In 2006/2007 sind Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der „Schulstraße“, der „Kolpingstraße“ und der Straße „Am Vogelberg“ von der Samtgemeinde Bersenbrück an die Gemeinde Ankum gezahlt worden. Diese sind für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren erhoben worden und daher anteilig von der Gemeinde Ankum zu erstatten.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Kinderzahlen ist als Übergangslösung angedacht, zum 01.08.2015 eine Außengruppe des kommunalen Kindergartens im Gebäude der Grundschule einzurichten (bisherige Räumlichkeiten von Paul-Moor).

Mit der Gemeinde Ankum wird bis zur Übergabe der Grundstücke ein entsprechender Mietvertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten abgeschlossen.

Gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Moormann
Fachdienstleiterin